



Talentförderung Oberstufe Rapperswil-Jona
für Ballett, Gestaltung, Musik und Sport (TFO)

Grundkonzept

1. Einleitung

Generell dienen die Fördermassnahmen in der Schule Rapperswil-Jona der Unterstützung von Schülern mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören sowohl Lernende mit Schul-schwierigkeiten als auch Lernende mit besonders ausgeprägten Begabungen.

Ein besonderer Förderbedarf ist gegeben, wenn ein Schüler

- die Ziele des Lehrplans in den Bereichen der Selbst-, Sozial- und/oder Sachkompetenz nicht zu erreichen vermag.
- Begabungen aufweist, die deutlich über denjenigen ihrer oder seiner Altersgruppe liegen und die nicht ohne zusätzliche Massnahmen angemessen gefördert werden können.

Das vorliegende Konzept **Talentförderung Oberstufe Rapperswil-Jona für Ballett, Gestaltung, Musik und Sport** (nachfolgend **TFO** genannt) dient als Orientierungsrahmen. Es erläutert die allgemeinen Bedingungen der Talentförderung und gibt Auskunft über die spezifischen Aspekte jedes Talentbereichs. In einem ausführlichen Anhang gibt es Auskunft über Verträge, Vereinbarungen und Detailregelungen.

Die Einführungsfassung dieses Konzeptes wurde am 7. Mai 2009 vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen genehmigt. Diese wurde seither erprobt, um den Bereich Gestaltung erweitert (SJ 2010/11) und im Hinblick auf das Schuljahr 2011/12 überarbeitet.

Der Schulrat Rapperswil-Jona hat die definitive Fassung des Konzeptes Talentförderung Oberstufe für Ballett, Gestaltung, Musik und Sport am 10. Mai 2011 genehmigt.

Die männliche Formulierung schliesst weibliche Personen mit ein.

2. Allgemeiner Teil

2.1. Ausgangslage

Die Schule Rapperswil-Jona bietet seit einigen Jahren auf der Primar- sowie auf der Oberstufe eine breit angelegte Begabungsförderung an. Diese hat sich für Schüler bewährt, welche im Schulunterricht unterfordert sind und sich durch einen zusätzlichen Einsatz auch fordern lassen.

Vermehrt ist in der letzten Zeit in der Oberstufe der Ruf nach Förderung für besonders talentierte Sportler laut geworden. Im Sinne einer breiteren Ausrichtung wird die Schule Rapperswil-Jona mit dem vorliegenden Konzept den Bedürfnissen besonders talentierter Jugendlicher in den Bereichen Ballett, Gestaltung, Musik und Sport gerecht.

Die Stadt Rapperswil-Jona hat die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der Talentbereiche in schriftlicher Form geregelt (siehe Anhang).

2.2. Zielsetzung

Mit der TFO wird eine optimale Vernetzung und Kooperation zwischen schulischer und sportlich-künstlerischer Förderung angestrebt. Ziel ist ein zuverlässiger, transparenter Informationsaustausch zwischen den Partnern.

Die TFO Rapperswil-Jona ist mit den entsprechend erbrachten Nachweisen für Schüler der Sekundar- und Realklassen zugänglich. Gegen eine entsprechende Kostengutsprache der abgebenden Schulgemeinde steht das Angebot auch talentierten Schülern der Region offen.

Zukünftige Spitzensportler sowie talentierte angehende Künstler sollen Sport/Kunst auf hohem Niveau ausüben können, ohne den Anschluss in der Schule zu verpassen.

Talentschüler werden in Regelklassen verschiedener Oberstufenschuleinheiten eingeteilt und erfüllen die Lernziele des kantonalen Lehrplans. Sollte sich ihr Talent nicht wie vorgesehen entwickeln, bleiben die Jugendlichen in ihrem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, auch wenn sie die Talentförderung verlassen.

Die Aufnahme in die TFO ist in den verschiedenen Förderbereichen durch transparente Kriterien geregelt.

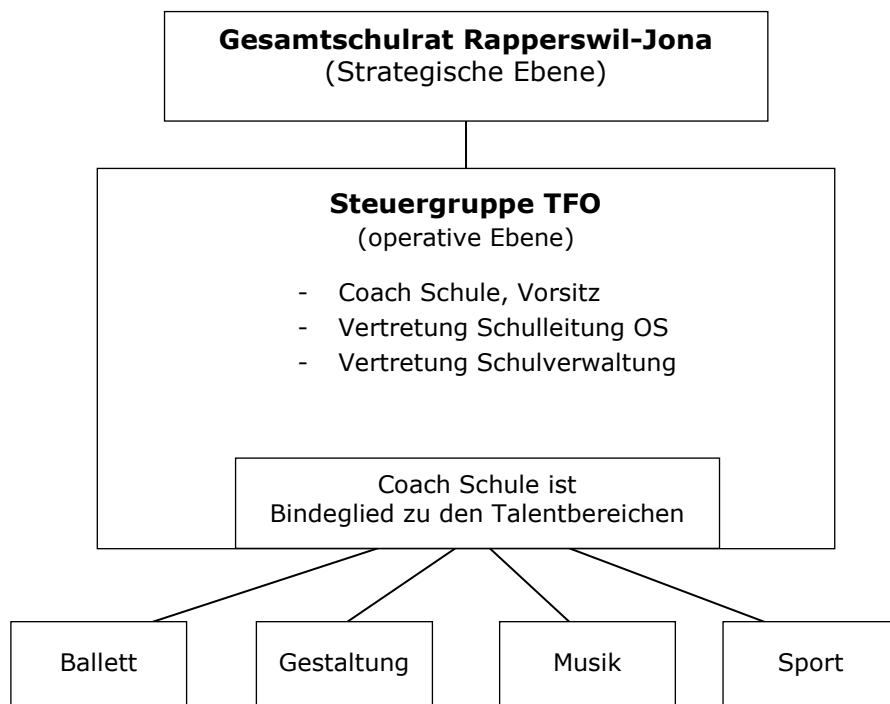
2.3. Führung

Eine Steuergruppe ist verantwortlich für die Führung der TFO.

Die zentrale Rolle kommt dabei der Funktion Coach Schule zu. Er ist Bindeglied zwischen Talentschülern, Eltern, fachlicher Talentförderung und der Schule Rapperswil-Jona. In dieser Funktion leitet er die Steuergruppe.

Die Steuergruppe zieht bei Bedarf weitere Fachleute bei wie z. B. Stundenplaner, Vertretungen der Talentbereiche, Schulleitungen.

Über den Coach Schule ist der regelmässige Kontakt zu den verschiedenen Talentbereichen gewährleistet.



2.4. Organisatorisches

- Die TFO erfolgt in der Volksschule und ist organisatorisch der Schulverwaltung unterstellt.
- Die entsprechenden Unterrichtsräume werden von der Schule Rapperswil-Jona zur Verfügung gestellt. Die Organisation der Räume für die fachliche Talentförderung liegt in der Verantwortung der entsprechenden Talentbereiche.
- Der Coach Schule berät und begleitet die Jugendlichen. Er ist für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten verantwortlich und leitet die Steuergruppe TFO (Pflichtenheft siehe Anhang). Für seine Entlohnung kommt die Schule Rapperswil-Jona auf.
- Die Sportverbände sind für das eigentliche Spitzentraining und dessen Finanzierung zuständig. Die Schule organisiert und finanziert das koordinative Training (siehe Kennzeichen Sport).
- In den Bereichen Ballett, Musik und Gestaltung sind die jeweiligen Partner für die eigentliche Talentförderung und deren Finanzierung verantwortlich.
- Alle vier Bereiche verfügen über transparente, von der Schule Rapperswil-Jona anerkannte Kriterien zur Auswahl der Talente.
- In jedem Förderbereich ist ein Coach als Ansprechperson für Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Schule bezeichnet.

2.5. Aufnahmebedingungen

Die Jugendlichen müssen die vereinbarten Aufnahmekriterien ihres Talentbereiches erfüllen (siehe Anhang).

Im schulischen Bereich ist die Teilnahme an der TFO an folgende Kriterien gebunden:

- Erfüllen der Lernziele des kantonalen Lehrplans sowie Promotion gemäss kantonalem bzw. kommunalem Übertrittsreglement.
- Bereitschaft zu überdurchschnittlicher Leistung. Integration in das Schul- und Klassensystem trotz zusätzlicher Belastung durch Übungseinheiten, Wettkämpfe oder Ähnliches.
- Einwandfreie Kooperation der Talentschüler und Erziehungsberechtigten mit den Lehrpersonen.
- Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Talentschüler, Erziehungsberechtigten, Schule und Talentförderbereich (siehe Anhang).

2.6. Rolle der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten befürworten diese Art der Ausbildung und unterstützen die jungen Lernenden. Sie sind bereit, die Transporte auf eigene Rechnung sicherzustellen sowie die Kosten für gewisse Mehraufwendungen zu übernehmen (siehe Anhang).

2.7. Schulhauszuteilung, Stützstunden

Je nach Talentbereich werden die Talentschüler in verschiedene Oberstufenschuleinheiten eingeteilt. Sie werden für ihre Talentförderung vom ordentlichen Unterricht teilweise freigestellt. Dadurch entsteht ein individueller stofflicher Nachholbedarf.

Den verpassten Schulstoff arbeiten die Talentschüler in einem wöchentlichen Zeitfenster von zwei Lektionen nach. Aufsicht und Unterstützung durch entsprechende Oberstufenlehrpersonen (Lerncoaches).

3. Kennzeichen der Talentbereiche

3.1. Allgemein

Die Talentbereiche verpflichten sich, die Talentförderung so lange anzubieten, als Talentschüler die sportlichen/künstlerischen sowie die schulischen Kriterien erfüllen

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Talentschüler, Erziehungsberechtigten, Talentbereich und Schule (siehe Anhang)
- Wöchentliche Trainingszeit/Zeit für Übungseinheiten: mindestens 10 Stunden
- Coach Schule als Begleitung der Jugendlichen und Bindeglied zwischen allen Beteiligten (siehe Anhang)
- Coach Talentbereich als Ansprechperson für Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Coach Schule
- Durchführung der Selektion der Talentschüler in der Verantwortung der Talentbereiche
- Wöchentliche Nacharbeit von verpasstem Schulstoff mit Lerncoaches
- Kosten für Coach Schule und Lerncoaches bei Schule Rapperswil-Jona
- Kosten für fachliche Förderung beim jeweiligen Talentbereich, bzw. bei den Erziehungsberechtigten

3.2. Ballett

- Selektion über Prüfungen der Royal Academy of Dance (RAD) (siehe Anhang)
- Ballett-Training in unterrichtsfreier Zeit. Zusatztraining in speziellen Disziplinen
- Kosten für Ballett-Training bei den Erziehungsberechtigten
- Dispensation vom Regelklassenunterricht max. 4 Lektionen pro Woche (davon max. 2 Sport)
- Leitung Ballettschule = Coach Ballett

3.3. Gestaltung

- Selektion über Eignungstest (siehe Anhang). Fachkommission: Coach Gestaltung, externe Fachperson, Coach Schule
- Pro Woche 3 Lektionen Unterricht in diversen Bereichen der Gestaltung (siehe Anhang). Blockunterricht und Exkursionen möglich. Kosten bei der Stadt Rapperswil-Jona
- Kosten für Exkursionen und Semesterpauschale bei Erziehungsberechtigten (siehe Anhang)
- Leitung Talentbereich Gestaltung = Coach Gestaltung

3.4. Musik

- Selektion über Eignungstest praktisch und theoretisch (siehe Anhang). Fachkommission: Schulleitung JMS, Lehrperson Talentbereich Musik, Coach Schule, evtl. Musiklehrperson aus erforderlicher Fachrichtung
- Pro Woche 2 Lektionen Einzelunterricht Hauptfach (45' und 30'); 1 Lektion Nebenfach Klavier (30'). Kosten bei Erziehungsverantwortlichen
- Pro Woche 3 Lektionen Gruppenunterricht: Rhythmus, Harmonielehre, Gehörbildung, Musikgeschichte, Stilkunde. Kosten bei der Stadt Rapperswil-Jona
- Dispensation von max. 5 Lektionen des Regelklassenunterrichts (auch Musik möglich)
- Lehrperson Talentbereich Musik = Coach Musik

3.5. Sport

- Selektion der Talente über Talentpartner (siehe Anhang)
- 2 x 2 Lektionen wöchentlich koordinatives Training an 2 Halbtagen. Wird durch eine von der Schule Rapperswil-Jona angestellte Sportlehrperson erteilt (Anforderungsprofil siehe Anhang)
- Dispensation vom Schulsport
- Trainings in unterrichtsfreier Zeit
- Kosten für Club bei Erziehungsberechtigten
- Trainer = Coach Sportart